

**Bezeichnung der Veranstaltung** \_\_\_\_\_

**Datum der Veranstaltung** \_\_\_\_\_

Veranstaltungszeitfenster \_\_\_\_\_

Anzahl Besucher/innen \_\_\_\_\_

**Verkehrskonzept Gemeindezentrum Lötschberg**

Bei allen Grossveranstaltungen ab 500 Personen im Gemeindezentrum Lötschberg muss sichergestellt werden, dass genügend Parkplätze vorhanden sind und diese für Besucherinnen und Besucher gekennzeichnet sind (Signalisation und Verkehrsdienst). Zusatzparkplätze und die Erreichbarkeit der vorhandenen Parkplätze sowie eine allfällige Benützungsg Gebühr sind in Absprache mit der Abteilung Sicherheit, Bereich Polizeiinspektorat festzulegen. Die Zufahrt von Blaulichtorganisationen zum Gemeindezentrum Lötschberg ist in jedem Fall zu gewährleisten

**Verkehr**

**Hinweis: mit geeigneten Massnahmen kann der Privatverkehr reduziert und die Benutzung des öffentlichen Verkehrs gefördert werden.**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
• Wird in Ihrem Werbeauftritt auf die Möglichkeiten der öffentlichen Verkehrsmittel hingewiesen (z.B. Fahrpläne, Haltestellen usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Ist im Eintrittspreis die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel inbegriffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Rettungsachse für Blaulichtorganisationen (Zu- und Wegfahrt) vor dem Eingang des Gemeindezentrums wird sichergestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Wie werden die Besucherinnen und Besucher auf die Verkehrsmittel (Fahrpläne, Haltestellen, Parkplätze, usw.) informiert?		
<input type="checkbox"/> Webseite <input type="checkbox"/> Ticket <input type="checkbox"/> Social Media <input type="checkbox"/> Beschilderung		
• Anzahl Personenwagen _____		
• Anzahl Lastwagen _____		
• Anzahl Reiseautos _____		

**Verkehrsdienst**

Wer ist für die Parkordnung zuständig?  
 Der Verkehrsdienst muss als solcher erkennbar sein (z.B. einheitliche Kleidung oder Leuchtweste).

Firma \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Mobilnummer \_\_\_\_\_

Wie wird die Parkordnung sichergestellt?

---

---

---

---

---

**Situationsplan Parkmöglichkeiten**



## Zusätzliche Parkmöglichkeiten an Abenden und Wochenenden

Werden zusätzliche öffentliche Parkplätze als die auf der vorherigen Seite aufgeführten beansprucht? Wenn ja, welche?



	Parkplatz	Anzahl
<input type="checkbox"/>	Rasenplatz Kirche	35 Parkplätze
<input type="checkbox"/>	Parkplatz Schule Haupteingang	10 Parkplätze
<input type="checkbox"/>	Parkplatz Bibliothek	19 Parkplätze
<input type="checkbox"/>	Parkplatz Gemeindehaus	29 Parkplätze

Für die zusätzlichen Parkplätze gelten gemäss der gültigen Parkplatzverordnung (siehe Seite 5) unterschiedliche Parkgebühren, Benützungszeiten und Parkdauer (z.B. maximale Parkdauer von 2 Stunden). Gegen eine Gebühr von CHF 1'000 können nach Möglichkeit alle Parkplätze (einschliesslich der auf Seite 2 aufgeführten) für einen Tag beansprucht werden. Die Gebühr für einen Nachmittag oder Abend beträgt CHF 500. Die Besucherinnen und Besucher können während dieser Zeit gebührenfrei und unbeschränkt auf den beanspruchten Parkplätzen parken. Die signalisierte Parkdauer (z.B. maximal zwei Stunden) ist während dieser Zeit aufgehoben. Die Parkplätze werden vom Polizeiinspektorat nicht abgesperrt. Der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter ist es untersagt, für die Parkplätze eine Gebühr zu erheben.

	Benützungsmöglichkeiten Parkmöglichkeiten	Gebühr
<input type="checkbox"/>	Tagesgebühr	CHF 1'000
<input type="checkbox"/>	Morgen, Nachmittag oder Abend	CHF 500
<input type="checkbox"/>	Keine gebührenpflichtige Benützung	CHF 0

Wenn die zusätzlichen öffentlichen Parkplätze nicht gemietet werden, gelten die vor Ort signalisierten Parkgebühren, Benützungszeiten und Parkdauern. Es werden Kontrollen durchgeführt.

## Signalisation

Wer ist für die Signalisation gemäss dem beiliegenden Situationsplan verantwortlich?

Firma \_\_\_\_\_  
Verantwortliche Person \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
PLZ und Ort \_\_\_\_\_  
Mobilnummer \_\_\_\_\_

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Verantwortliche Person Parkplatzkonzept

Name	_____	Vorname	_____
Adresse	_____	PLZ / Ort	_____
E-Mail	_____	Mobilnummer	_____
Datum	_____	Unterschrift	_____

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**In jedem Fall ist zur Sicherstellung einer ordentlichen Parkordnung vorgängig mit der Abteilung Sicherheit, Bereich Polizeiinspektorat (Telefon 033 655 33 65) Kontakt aufzunehmen.**

## Bemerkungen

- Für Strassensperrungen/Signalisationen von Kantons- und Nationalstrassen ist das Strasseninspektorat bzw. die Kantonspolizei miteinzubeziehen
- Für Strassensperrungen/Signalisationen von Gemeindestrassen muss das Polizeiinspektorat zwingend miteinbezogen werden
- Die Freihaltung der Rettungsachse für Blaulichtorganisationen muss zu jeder Zeit sichergestellt sein

## Auszug aus dem Verzeichnis zum Parkplatzrichtplan

Parkplätze	Bestimmungen
Parkhaus Gemeindezentrum Lötschberg 70 Parkplätze	1 Stunde CHF 1.50 2 Stunde CHF 1.50 Jede weitere Std. CHF 1.00 Maximal 24 Stunden
Friedhof Spiez 35 Parkplätze  Kiesplatz Längenstein 60 Parkplätze  Turnhalle Seematte 20 Parkplätze  Eschermatte (Asylstrasse) 8 Parkplätze	1 Stunde CHF 1.00 2 Stunde CHF 1.00 Jede weitere Stunde CHF 1.50  Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden
Schulanlage Längenstein (Haupteingang) 10 Parkplätze	Reserviert für Schule mit Parkkarte Montag bis Freitag 07.00 – 17.00 Uhr  Blaue Zone mit Parkscheibe (gebührenfrei) Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei
Bibliothek / Abteilung Soziales 19 Parkplätze	Reserviert für Personal mit Parkkarte Montag bis Freitag 07.00 – 17.00 Uhr  Parkscheibenpflicht (gebührenfrei) Maximal 3 Stunden Sonntag frei
Gemeindeverwaltung unter dem Haus (Sonnenfelsstrasse) 17 Parkplätze	Reserviert für Personal mit Parkkarte Montag bis Freitag 07.00 – 17.00 Uhr  Blaue Zone mit Parkscheibe (gebührenfrei) Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei
Gemeindeverwaltung Seite Eingang (Sonnenfelsstrasse) 12 Parkplätze	Reserviert für Besucher der Verwaltung Montag bis Freitag 07.00 – 17.00 Uhr  Parkscheibenpflicht (gebührenfrei) Maximal 2 Stunden Sonntag frei